

Projekt Festkultur

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Eckpunkte für Gestattungen für Hallenfeste



Zeitliche Vorgaben

- Das Programm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik enden ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet wochentags um 02:00 Uhr, am Wochenende 03:00 Uhr
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

Kontrollen

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle! Betrunkene werden nicht eingelassen. Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige. Waffen aller Art sind verboten.
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 anwesende Besucher 1 Ordner, insgesamt mindestens 2 Ordner) – für Besucher erkennbar
- Klar benannte und erkennbare Verantwortliche - bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

Alkohol

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern.

Anregungen darüber hinaus: (je nach Einschätzung der Gaststättenbehörde im Einzelfall)

- Auswärtige Personen und Firmen erhalten keine Gestattungen
- Branntweinhalte Getränke dürfen erst ab 23:00 Uhr ausgeschenkt werden